

Der Open-Access-Publikationsserver der ZBW – Leibniz-Informationzentrum Wirtschaft
The Open Access Publication Server of the ZBW – Leibniz Information Centre for Economics

Polkowski, Andreas

Article

Die neuen EU-Mitgliedsländer und EU-Anwärter

Wirtschaftsdienst

Suggested citation: Polkowski, Andreas (2006) : Die neuen EU-Mitgliedsländer und EU-Anwärter, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Vol. 86, Iss. 6, pp. 405-410, doi:10.1007/s10273-006-0531-y , <http://hdl.handle.net/10419/42716>

Nutzungsbedingungen:

Die ZBW räumt Ihnen als Nutzerin/Nutzer das unentgeltliche, räumlich unbeschränkte und zeitlich auf die Dauer des Schutzrechts beschränkte einfache Recht ein, das ausgewählte Werk im Rahmen der unter

→ <http://www.econstor.eu/dspace/Nutzungsbedingungen> nachzulesenden vollständigen Nutzungsbedingungen zu vervielfältigen, mit denen die Nutzerin/der Nutzer sich durch die erste Nutzung einverstanden erklärt.

Terms of use:

The ZBW grants you, the user, the non-exclusive right to use the selected work free of charge, territorially unrestricted and within the time limit of the term of the property rights according to the terms specified at

→ <http://www.econstor.eu/dspace/Nutzungsbedingungen>
By the first use of the selected work the user agrees and declares to comply with these terms of use.

Andreas Polkowski

Die neuen EU-Mitgliedsländer und EU-Anwärter

Mit der 2004 eingeleiteten fünften und größten Erweiterung der Europäischen Union ist die Zahl der Mitgliedstaaten auf 25 gestiegen. Diese Erweiterungsrunde wird mit dem bevorstehenden Beitritt Bulgariens und Rumäniens abgeschlossen. Wie ist die Aufnahme der mittel- und osteuropäischen Länder in die EU zu beurteilen?

Die Systemtransformation nach der politischen und ökonomischen Wende in Mittel- und Osteuropa zu Beginn der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts ist unzertrennlich mit dem Prozess der EU-Osterweiterung verbunden. Die EG-Assoziierungsabkommen (so genannte Europaabkommen) mit Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei wurden bereits 1991 abgeschlossen. 1993 folgten dieselben Abkommen mit Rumänien, Bulgarien sowie nach dem Zerfall des tschechoslowakischen Bundesstaates getrennt mit Tschechien und der Slowakei und schließlich 1995 und 1996 mit den baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen sowie mit Slowenien. Die Europaabkommen sollten den assoziierten Ländern helfen, ihre in Angriff genommene Transformation von der Plan- zur Marktwirtschaft erfolgreich fortzusetzen. Die EU-Kommission beobachtete aufmerksam die Bemühungen aller zehn mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL), die nach dem Kopenhagener Gipfel von 1993 offiziell die Anträge auf eine EU-Mitgliedschaft gestellt haben.¹

Es begann in Mittel- und Osteuropa ein enthusiastischer Wettlauf um die EU-Mitgliedschaft, wobei die EU-Kommission von Anfang an unmissverständlich zu verstehen gegeben hat, dass nur diejenigen assoziierten Länder Mitglieder der EU werden können, die die Kopenhagener Beitrittskriterien² erfüllen. Nach umfassender und genauer Prüfung des Entwicklungsstandes eines jeden Kandidaten hat die EU im Dezember 1997 auf dem Gipfel in Luxemburg nur fünf mittel- und osteuropäische Länder – Estland, Polen, Slowenien, Tschechien und Ungarn (Luxemburger Gruppe) – zu den Beitrittsverhandlungen eingeladen. Den übrigen Kandidaten wurden zwar Fortschritte bescheinigt, es wurden aber gleichzeitig noch gravierende Defizite in den Bereichen Institutionen, Gesetzgebung und Privatisierung bemängelt. Die Brüsseler Entscheidung

hatte vor allem die zwei baltischen Staaten Lettland und Litauen sowie die Slowakei tief enttäuscht. Die Entscheidung wurde von ihnen zugleich als Herausforderung begriffen, den Reformprozess noch zügiger und entschlossener als bisher voranzutreiben.

Die vorgenommenen Anstrengungen der übrigen mittel- und osteuropäischen Länder wurden positiv bewertet, so dass die EU im Dezember 1999 auf dem Gipfel in Helsinki fünf weitere mittel- und osteuropäische Länder – Bulgarien, Lettland, Litauen, Rumänien und die Slowakei (Helsinki Gruppe) – zu den Beitrittsverhandlungen einladen konnte. Die mit den zwei Ländergruppen im März 1998 und im Februar 2000 begonnenen Verhandlungen wurden Ende 2002 mit acht mittel- und osteuropäischen Ländern (ohne Bulgarien und Rumänien) erfolgreich abgeschlossen. Die kurz darauf im April 2003 erfolgte Unterzeichnung des Beitrittsvertrages mit Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn und der danach eingeleitete Ratifizierungsprozess machten den Weg frei für die EU-Mitgliedschaft. Nach Jahrzehnten von Teilung und Krieg in Europa wurde die Europäische Union in einem historischen Akt am 1. Mai 2004 um acht mittel- und osteuropäische Länder erweitert.

Die erste Bilanz

Die acht neuen EU-Mitgliedsländer, deren Gesamtfläche knapp ein Viertel der Fläche der EU-15 beträgt, auf der rund ein Fünftel der Alt-EU-Bevölkerung lebt bzw. ein Sechstel der Erwerbstätigen arbeitet, erwirtschaftete 2005 ein Bruttoinlandsprodukt (in Kaufkraft-

¹ Im Folgenden werden Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn vereinfachend als neue EU-Mitgliedsländer bezeichnet. Die zusammen mit ihnen beigetretenen Länder Malta und Zypern werden hier nicht berücksichtigt. EU-Anwärter sind Bulgarien und Rumänien.

² Die Kopenhagener Beitrittskriterien sind: demokratische und rechtsstaatliche Ordnung; Wahrung der Menschenrechte und Minderheitenschutz; funktionsfähige Marktwirtschaft; Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten; Ziele der Politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion zu übernehmen.

Dr. Andreas Polkowski, 57, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung „Europäische Integration“ im Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA).

Tabelle 1
Die Wirtschaftsleistung der neuen EU-Mitglieder und der EU-Anwärter 2005

Land	Fläche		Bevölkerung		Erwerbstätige		BIP in Kaufkraftstandards (KKS)				Reale BIP-Wachstumsrate
	Tsd. km ²	Anteil in %	Mio.	Anteil in %	Mio.	Anteil in %	Mrd. Euro	Anteil in %	pro Kopf in Euro	pro Kopf in % des EU-25-Durchschnitts	in %
Neue EU-Mitglieder	729,0	100,0	73,0	100,0	28,6	100,0	955,7	100,0	13 100	55,8	4,5
Estland	45,2	6,2	1,3	1,8	0,6	2,1	17,6	1,8	13 049	55,6	9,8
Lettland	64,6	8,9	2,3	3,2	1,0	3,6	25,1	2,6	10 901	46,4	10,2
Litauen	65,3	9,0	3,4	4,7	1,5	5,1	40,7	4,3	11 884	50,6	7,5
Polen	312,7	42,9	38,2	52,3	13,8	48,1	443,6	46,4	11 621	49,5	3,2
Slowakei	49,0	6,7	5,4	7,4	2,2	7,7	69,7	7,3	12 949	55,1	6,0
Slowenien	20,3	2,8	2,0	2,7	0,9	3,2	37,8	4,0	18 938	80,6	3,9
Tschechien	78,9	10,8	10,2	14,0	4,7	16,6	175,2	18,3	17 142	73,0	6,0
Ungarn	93,0	12,8	10,1	13,8	3,9	13,6	145,9	15,3	14 447	61,5	3,6
EU-Anwärter	349,4	100,0	29,4	100,0	11,8	100,0	224,7	23,5	7 637	32,5	4,4
Bulgarien	111,0	31,8	7,8	26,4	3,3	28,1	58,1	6,1	7 485	31,9	5,5
Rumänien	238,4	68,2	21,7	73,6	8,5	71,9	166,6	17,4	7 692	32,8	4,1
Nachrichtlich											
EU-15	3 239,2	100,0	385,6	100,0	172,9	100,0	9 810,0	100,0	25 440	108,3	1,5
EU-25	3 977,8	100,0	459,8	100,0	202,0	100,0	10 798,4	100,0	23 483	100,0	1,6

Quelle: Eurostat (2006): Datenbank, http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=1090,1&_dad=portal&_schema=PORTAL (07. Juni), European Commission DG ECFIN (2006): AMECO Database, http://ec.europa.eu/economy_finance/indicators/annual_macro_economic_database/ameco_en.htm (04. Mai), eigene Berechnungen.

paritäten gerechnet), das nur ein Zehntel des BIP der EU-15 ausmacht (vgl. Tabelle 1). Die Ost-Erweiterung wird nach zwei Jahren als Erfolg für beide Seiten gewertet,³ denn die Volkswirtschaften der acht neuen Mitglieder verzeichnen ein rasches Wachstum, und für die alten EU-Länder vergrößerte sich der Binnenmarkt um 73 Mio. Bürger auf nunmehr 459 Mio., was den Handels- und Investitionsmöglichkeiten zu Gute kommt. Das reale BIP-Wachstum lag 2005 in den acht neuen EU-Ländern bei durchschnittlich 4,5% und war um 3 Prozentpunkte höher als in der EU-15. Extrem hoch blieb die wirtschaftliche Dynamik 2005 in den baltischen Staaten, die als ehemalige Sowjetrepubliken einen besonders starken Nachholbedarf aufweisen. Die höchste Wachstumsrate erzielte mit 10,2% Lettland, wobei mit diesem Ergebnis, zum ersten Mal seit der Wende, erst das BIP-Niveau des Jahres 1990 überschritten werden konnte.

Überdurchschnittlich hohe Wachstumsraten brauchen die meisten neuen EU-Mitglieder wegen der noch zu bewältigenden Strukturprobleme und des Aufbaus tragfähiger Systeme sozialer Sicherung. Je stärker das Wachstum des BIP pro Kopf in den neuen

EU-Ländern jenes der EU-15 übersteigen wird, desto schneller kann die Kluft, die sie noch von ihren wohlhabenden Nachbarstaaten trennt, geschlossen werden. Ein anhaltend hohes Wirtschaftswachstum kann auch helfen, die regionale Konvergenz innerhalb der EU zu beschleunigen. Im Jahre 2003 lag das BIP pro Kopf in einzelnen Regionen der EU-25 zwischen 33% und 278% des Durchschnitts der EU-25. Dies hat zur Folge, dass es unter den 254 NUTS-2-Regionen⁴ der EU-25 60 Regionen unterhalb der 75%-Grenze gibt, wovon sich 36 Regionen (35 in den mittel- und osteuropäischen Ländern und Malta) in den sieben neuen (ohne Slowenien) und 24 Regionen in den sechs alten EU-Ländern befinden. Zu den 37 wohlhabenden Regionen der EU-25, in denen das BIP je Einwohner oberhalb der 125%-Grenze liegt, gehört nur eine Region aus der Gruppe der neuen Mitgliedsländer und zwar die Region Prag in der Tschechischen Republik (vgl. hierzu auch Tabelle 2).

⁴ Die 254 NUTS-2-Regionen sind wie folgt in der EU-25 verteilt: Belgien (11), Tschechien (8), Deutschland (41), Griechenland (13), Spanien (19), Frankreich (26), Irland (2), Italien (21), Ungarn (7), Niederlande (12), Österreich (9), Polen (16), Portugal (7), Slowakei (4), Finnland (5), Schweden (8) und Großbritannien (37). Dänemark, Estland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Slowenien und Zypern gelten jeweils als eine Region. Ein Verzeichnis aller Regionen ist zu finden unter: <http://ec.europa.eu/comm/eurostat/ramon/nuts>.

³ Vgl. hierzu European Commission, Directorate-General for Economic and Financial Affairs: Enlargement, Two years after: An Economic Evaluation, Brüssel Mai 2006 http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/occasionalpapers_en.htm.

Tabelle 2
Regionales BIP je Einwohner in der EU-25
im Jahr 2003

Die 10 Regionen mit dem höchsten BIP		Die 10 Regionen mit dem niedrigsten BIP	
Region (Land)	BIP in KKS ¹ pro Kopf in % des EU-25-Durchschnitts	Region (Land)	BIP in KKS ¹ pro Kopf in % des EU-25-Durchschnitts
1 Inner-London (UK)	278	1 Lublin (PL)	33
2 Brüssel (BE)	238	2 Karpatenvorland (PL)	33
3 Luxemburg	234	3 Podlachien (PL)	36
4 Hamburg (DE)	184	4 Heiligkreuz (PL)	37
5 Paris (FR)	173	5 Ermland-Masuren (PL)	37
6 Wien (AT)	171	6 Oppeln (PL)	37
7 Berkshire, Buckinghamshire & Oxfordshire (UK)	165	7 Nordungarn (HU)	38
8 Bozen (IT)	160	8 Ostslowakei (SK)	39
9 Oberbayern (DE)	158	9 Nördliche große Tiefebene (HU)	39
10 Stockholm (SE)	158	10 Südliche große Tiefebene (HU)	40

¹ Kaufkraftstandards, EU-25=100.

Quelle: Eurostat (2006): BIP je Einwohner im Jahre 2003 reicht von 33% des EU-25-Durchschnitts in Lublin bis 278% in Inner-London, Pressemitteilung Nr. 63 vom 18.05, <http://ec.europa.eu/comm/eurostat/>

Die hohe gesamtwirtschaftliche Dynamik in den neuen EU-Ländern ist weitestgehend auf eine kräftige Binnennachfrage zurückzuführen. Deutliche Reallohnsteigerungen lassen den privaten Verbrauch expandieren. Begleitet wird dieser Prozess von wachsenden privaten Anlageinvestitionen und von staatlichen Infrastrukturprojekten, die aus den EU-Fördermitteln gespeist werden. Die durchschnittliche Investitionsquote der acht neuen EU-Mitgliedsländer überstieg den Mittelwert der EU-15 im Jahre 2005 um 3,1 Prozentpunkte. Bei der Entwicklung der Preisstabilität, der Arbeitslosigkeit und des Haushaltsdefizits werden von den neuen EU-Mitgliedsländern noch weitere Anstrengungen abverlangt, da die entsprechenden Werte oberhalb des Durchschnitts der EU-15 liegen (vgl. hierzu Tabelle 3). Während bei der Inflationsbekämpfung bereits deutliche Erfolge erzielt werden konnten, bleibt die Lage auf dem Arbeitsmarkt der neuen EU-Mitgliedsländer weiterhin angespannt. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote von 13,5% (2005) ist immer noch um 5,6 Prozentpunkte höher als in der EU-15 und verharrt in zwei der neuen EU-Mitgliedsländern auf einem extrem hohen Niveau. Mit 17,8% und 16,7% weisen Polen und die Slowakei 2005 die höchsten Arbeitslosenquoten auf. Auch die mittelfristigen Prognosen gehen von einem nur recht mäßigen Rückgang aus. Dies deutet darauf hin, dass die nega-

Tabelle 3
Ausgewählte gesamtwirtschaftliche Indikatoren der neuen EU-Mitglieder und der EU-Anwärter
1999-2007¹

Land	Arbeitslosenquote in % der Beschäftigten insgesamt				Inflationsrate Verbraucherpreise gegenüber Vorjahr (HVP) ²				Investitionsquote in % des BIP				Budgetsaldo in % des BIP ³			
	1999	2002	2005	2007	1999	2002	2005	2007	1999	2002	2005	2007	1999	2002	2005	2007
Neue EU-Mitglieder	11,9	14,9	13,5	12,1	6,4	2,6	2,5	2,6	26,0	23,0	23,1	24,4	-3,1	-4,9	-3,7	-3,6
Estland	11,3	9,5	7,2	5,4	3,1	3,6	4,1	2,6	24,9	31,8	32,2	29,3	-3,8	1,5	1,1	0,4
Lettland	14,0	12,6	9,7	9,3	2,1	2,0	6,9	4,8	23,3	26,3	33,5	34,0	-5,4	-2,3	-1,2	-1,5
Litauen	13,7	13,5	9,0	7,5	0,6	0,3	2,7	2,9	22,4	22,0	24,3	24,2	-2,9	-1,4	-2,0	-1,6
Polen	13,4	19,8	17,8	15,5	7,2	1,9	2,2	2,5	24,9	18,9	18,8	20,9	-1,4	-3,3	-3,6	-3,4
Slowakei	16,7	18,7	16,7	15,8	10,4	3,5	2,8	2,1	27,5	29,2	28,1	28,1	-7,1	-7,8	-4,1	-2,5
Slowenien	7,2	6,1	5,8	5,6	6,2	7,5	2,5	2,5	27,5	23,4	26,1	28,1	-	-2,7	-1,7	-1,6
Tschechien	8,6	7,3	7,9	7,4	1,8	1,4	1,6	2,6	26,9	27,9	27,0	27,1	-3,6	-6,8	-3,2	-3,3
Ungarn	6,9	5,6	7,0	6,7	10,0	5,2	3,5	3,0	28,7	25,2	24,5	26,5	-5,5	-8,5	-6,1	-6,9
EU-Anwärter	7,9	10,4	7,7	6,9	34,0	18,1	8,0	5,3	16,6	22,5	25,0	27,2	-	-1,5	-0,4	-1,6
Bulgarien	12,2	17,8	10,7	9,4	2,6	5,8	5,0	3,5	17,9	19,8	25,4	26,5	0,4	-0,1	1,0	0,0
Rumänien	6,2	7,5	6,5	5,9	45,8	22,5	9,1	6,0	16,1	23,5	24,9	27,4	-	-2,0	-0,9	-2,2
Nachrichtlich																
EU-15	8,5	7,6	7,9	7,4	1,2	2,1	2,1	1,8	20,7	19,4	20,0	20,4	-0,7	-2,2	-2,7	-2,6
EU-25	9,1	8,7	8,7	8,1	1,6	2,1	2,2	1,9	21,1	19,7	20,2	20,8	0,0	-2,4	-2,7	-2,7

¹ Für 2007 Prognosewerte. ² Harmonisierter Verbraucherpreisindex. Die Angaben für die neuen Mitgliedsländer sind als mit dem BIP in Kaufkraftstandards gewichteter Durchschnitt berechnet. ³ Budgetdefizit für 1999 ohne Slowenien.

Quelle: Eurostat (2006): Datenbank, http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=1090,1&_dad=portal&_schema=PORTAL (07. Juni), European Commission DG ECFIN (2006): AMECO Database, http://ec.europa.eu/economy_finance/indicators/annual_macro_economic_database/ameco_en.htm (04. Mai), eigene Berechnungen.

Tabelle 4
Außenhandel der neuen EU-Mitglieder und der EU-Anwärter 2004

Land	Außenhandel			Leistungs- bilanz Saldo in % des BIP	Ausländische Direkt- investitionen	
	Aus- fuhren in % der Einfuh- ren	Ausfuh- ren in die EU in % der Gesamt- ausfuhren	Einfuhren aus der EU in % der Gesamt- einfuhren		Kumulier- ter Wert in Euro pro Kopf	Jähr- licher Zufluss in % des BIP
Neue EU-Mitglieder	89,2	80,1	74,4	-5,5	2 388,9	3,3
Estland	71,0	80,4	73,8	-12,7	5 738,3	8,4
Lettland	92,5	79,2	67,0	-12,6	4 790,5	4,2
Litauen	75,5	66,4	63,0	-8,0	1 557,9	4,7
Polen	83,9	78,5	74,4	-4,2	1 280,7	2,5
Slowakei	93,5	85,1	79,0	-3,4	2 027,8	1,6
Slowenien	92,0	64,9	78,5	-2,0	2 158,2	2,7
Tschechien	98,8	85,9	79,7	-5,2	4 433,7	4,2
Ungarn	56,5	77,1	75,2	-8,8	1 491,6	3,5
EU-Anwärter	70,9	68,4	61,5	-7,8	695,4	7,9
Bulgarien	68,6	57,9	54,0	-8,4	782,1	10,2
Rumänien	71,9	72,8	64,9	-7,6	664,4	7,1
Nachrichtlich						
EU-15	102,2	66,6	64,4	0,3	7 951,8	1,6
EU-25	101,0	67,6	65,2	0,0	7 060,1	1,7

Quelle: Eurostat (2006): Datenbank, http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=1090,1&_dad=portal&_schema=PORTAL (07. Juni), European Commission DG ECFIN (2006): AMECO Database, http://ec.europa.eu/economy_finance/indicators/annual_macro_economic_database/ameco_en.htm (04. Mai), United Nations Statistics Division (2006): Comtrade Explorer, <http://unstats.un.org/unsd/comtrade/dqBasicQuery.aspx> (08. Mai), UNCTAD (2006): Major FDI Indicators, <http://stats.unctad.org/FDI/ReportFolders/ReportFolders.aspx> (15. Mai), eigene Berechnungen.

tiven Arbeitsmarkteffekte infolge des Strukturwandels, insbesondere der Freisetzung von Arbeitskräften im Agrarbereich, noch längst nicht überwunden sind und erst mit zeitlicher Verzögerung durch positive Effekte von Investitionen z.B. in das Humankapital und in den Infrastrukturbereich kompensiert werden können. Das Sorgelkind einiger neuer EU-Mitgliedsländer ist auch das Budgetdefizit. Insbesondere Ungarn, die Slowakei, Polen und Tschechien tun sich schwer mit der Konsolidierung der Staatsfinanzen. Das hohe Defizit ist Folge konjunktureller und struktureller Faktoren. Für die kleinen Länder, wie die baltischen Staaten und Slowenien, war es leichter, die fiskalischen Probleme in den Griff zu bekommen. Nicht ohne Bedeutung hierfür waren allerdings die Bemühungen dieser Länder um eine schnelle Aufnahme in die Europäische Währungsunion.

Mit Beginn der Transformation haben die mittel- und osteuropäischen Länder im Rahmen der makroökonomischen Stabilisierungspolitik auf die positiven

Wirkungen der Ausweitung des Außenhandels und der ausländischen Direktinvestitionen für die wirtschaftliche Erholung ihrer Länder gesetzt. Sie haben sich einer liberalen multilateral ausgerichteten Handelspolitik und einer Politik der offenen Volkswirtschaft verschrieben. Dabei richtete sich das Hauptaugenmerk dieser Politik von Anfang an auf die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, was zu einem stetigen Ausbau der Handelsbeziehungen führte. Im Zuge dieser Entwicklung ist die Europäische Union der wichtigste Handelspartner der mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer geworden; 2004 haben die acht neuen EU-Mitgliedsländer im Durchschnitt 80% ihrer Exporte und rund 75% ihrer Importe mit der EU getätigt. Dabei verzeichneten diese Länder zum Teil beträchtliche Handelsdefizite, was für sich im Aufholprozess befindende Volkswirtschaften auch typisch ist (vgl. Tabelle 4). Während der zweijährigen EU-Mitgliedschaft der mittel- und osteuropäischen Länder ist es nur begrenzt zu einer Ausweitung der Handelsbeziehungen mit der EU-15 gekommen, denn die positiven Handelseffekte waren zum großen Teil bereits in den Jahren vor dem Beitritt realisiert worden.

Die frühzeitige außenwirtschaftliche Öffnung der Volkswirtschaften der neuen EU-Mitgliedsländer bot auch die Chance, durch das Attrahieren ausländischen Kapitals die inländische Ersparnislücke zu schließen, eine steigende Investitionsquote zu erreichen und somit Voraussetzungen für eine anhaltende Verbesserung des Lebensstandards zu schaffen. Diese Chance wurde ausgiebig genutzt (vgl. hierzu Tabelle 4). Die Direktinvestitionen sind für die neuen EU-Mitgliedsländer in zweifacher Hinsicht von Bedeutung. Zum einen tragen sie zur Finanzierung der im Anpassungsprozess notwendigerweise defizitären Leistungsbilanz bei und machen damit eine Finanzierung des Leistungsbilanzdefizits durch ausländische Kredite in geringerem Maße erforderlich. Zum anderen bringen sie Know-how im Bereich der Produktion, des Absatzes, der Finanzierung, des Managements und der Organisation. Damit werden Bedingungen für einen volkswirtschaftlichen Aufholprozess geschaffen. Ähnlich wie bei der Entwicklung der Handelsbeziehungen erreichte der Zufluss ausländischer Direktinvestitionen in die mittel- und osteuropäischen Länder bereits vor und nicht nach dem formalen Beitritt in die EU seinen Gipfel. Begünstigt wurde dieser Prozess durch den frühzeitigen Abbau von Marktzugangshindernissen und die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse im Zuge der Transformation.

Gemeinsamer Binnenmarkt mit Ausnahmen

Mit dem Beitritt wurde der gemeinsame Binnenmarkt generell auf die neuen Mitgliedsländer ausge-

dehnt. Seitdem genießen alle rund 460 Mio. EU-Bürger volle Personenfreizügigkeit und der freie Warenverkehr findet seine Vollendung. Nichtsdestotrotz gibt es Bereiche, für welche die Freiheiten des Binnenmarktes zeitweilig durch vereinbarte Übergangsfristen außer Kraft gesetzt worden sind. So blieb der Zugang zum gemeinsamen Arbeitsmarkt für die acht mittel- und osteuropäischen Länder nach ihrem Beitritt zur EU weitgehend versperrt. Gemäß dem Beitrittsvertrag und der Formel 2+3+2 wurde die Arbeitnehmerfreizügigkeit zunächst für zwei Jahre ausgesetzt. Nur Großbritannien, Irland und Schweden haben von Anfang an auf jegliche Zugangsrestriktionen verzichtet.

Den drei Grenzöffnern der ersten Stunde folgten nun, zwei Jahre nach der Erweiterung, Finnland, Griechenland, Portugal und Spanien. Diese haben ab 1. Mai 2006 alle Zugangsbeschränkungen zu ihren Arbeitsmärkten aufgehoben. Frankreich, Italien, Belgien und andere Länder verlängerten zunächst die Ausnahmeregelung, wollen jedoch die harten Regeln entweder schrittweise für ihre Arbeitsmärkte lockern oder aber für gewisse Sektoren und Berufe ganz aufheben. So will Frankreich die Einschränkungen für Berufe aufheben, wo der Einstellungsbedarf nicht gedeckt ist, z.B. in der Landwirtschaft und im Gaststättenwesen. Die Region Brüssel in Belgien tritt für eine bevorzugte Behandlung von Kinderpflegerinnen, Klempnern, Elektrikern, Kfz-Mechanikern, Bauarbeitern, Architekten, Buchhaltern, Ingenieuren und IT-Fachleuten aus den neuen EU-Ländern ein. Nur Deutschland und Österreich bestehen weiterhin darauf, ihre Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht vor dem 30. April 2009 aufheben zu wollen. Gerade für Deutschland und Österreich wäre die Zuwanderung, die sich laut zahlreicher Studien und Erfahrungen anderer Länder in Grenzen halten würde, eine wichtige Quelle gewesen, um Gewinne aus der Erweiterung zu realisieren.⁵

Darüber hinaus müssen noch, bis zur vollen Integration der neuen und alten EU-Mitgliedsländer, andere Einschränkungen aufgehoben werden, wie z.B. im Rahmen der grenzüberschreitenden Dienstleistungsfreiheit oder des freien Kapitalverkehrs. Nach langem Tauziehen einigten sich Ende Mai 2006 die 25 EU-Mitgliedsländer auf eine Richtlinie über die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung, allerdings nicht nach dem ursprünglich, vor allem von den osteuropäischen Mitgliedsländern sowie Großbritannien und den Niederlanden, geforderten Herkunftslandprinzip. Auf Druck Deutschlands und Frankreichs, die ihre heimischen Arbeitsmärkte vor Billigkonkurrenz schützen wollen, wurde die EU-Dienstleistungsrichtlinie an die im Land der Leistungserbringung bestehenden Regelungen gekoppelt. Dabei wurde eine Reihe von

Tabelle 5
EWU-Konvergenzkriterien¹ und die neuen EU-Mitglieder, 2004-2005

Land	Jährliche Inflationsrate (HVP) ²		Budgetdefizit in % des BIP		Staatsverschuldung in % des BIP		Langfristiger Nominalzins in %	
	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005
Neue EU-Mitglieder	4,2	2,5	-3,6	-3,7	44,2	44,9	6,3	4,8
Estland	3,0	4,1	1,7	1,1	5,5	5,1	4,4	4,0
Lettland	6,2	6,9	-0,9	-1,2	14,0	12,2	4,9	3,9
Litauen	1,2	2,7	-1,4	-2,0	19,6	20,7	4,5	3,7
Polen	3,6	2,2	-3,9	-3,6	48,4	51,3	6,9	5,2
Slowakei	7,5	2,8	-3,1	-4,1	43,9	37,9	5,0	3,5
Slowenien	3,7	2,5	-2,1	-1,7	29,7	29,2	4,7	3,8
Tschechien	2,6	1,6	-3,0	-3,2	38,5	37,9	4,8	3,5
Ungarn	6,8	3,5	-5,4	-6,1	58,7	58,5	8,2	6,6
Nachrichtlich								
EU-15	2,0	2,1	-2,6	-2,7	64,3	65,1	4,3	3,6
EU-25	2,1	2,2	-2,6	-2,7	63,4	64,1	4,4	3,7
Zielwert	2,2	2,6	3,0		60,0		5,4	7,1

¹ Inflationsrate und langfristiger Nominalzins der neuen Mitgliedsländer sind als mit dem BIP in Kaufkraftstandards gewichteter Durchschnitt berechnet. ² Harmonisierter Verbraucherpreisindex.

Quelle: Eurostat (2006): Datenbank, http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=1090,1&_dad=portal&_schema=PORTAL (07. Juni), European Commission DG ECFIN (2006): AMECO Database, http://ec.europa.eu/economy_finance/indicators/annual_macro_economic_database/ameco_en.htm (04. Mai), eigene Berechnungen.

Bereichen, wie z.B. die Finanzdienstleistungen, der Verkehr einschließlich Taxen und Nahverkehr, Zeitarbeitsagenturen, Sozialdienste einschließlich der Pflegedienste aus der Richtlinie herausgenommen. Mit dem Inkrafttreten der halbherzigen Richtlinie wird Anfang 2010 gerechnet.

Der freie Kapitalverkehr in der EU-25 wird vollendet, wenn die neuen EU-Mitgliedsländer (außer Slowenien) ihre Einschränkungen beim Erwerb von Agrar- und Forstland für Investoren aus den alten EU-Mitgliedsländern aufheben. Nach der gegenwärtigen Rechtslage ist solch ein Erwerb bis zum Jahre 2011 – in den westlichen Woiwodschaften Polens und damit im Gesamtteil der deutsch-polnischen Grenzregion sogar bis 2016 – grundsätzlich nicht möglich. Abweichende Regeln gelten für selbstständige Landwirte, die Land gepachtet haben. Erst wenn die genannten und noch andere Einschränkungen (Personenkontrollen im Grenzverkehr) aufgehoben werden, wird der gemeinsame Binnenmarkt auch tatsächlich auf alle 25 EU-Mitgliedsländer ausgedehnt werden.

⁵ Vgl. K. Lammers: Effekte der Osterweiterung für die alten Mitgliedsländer, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 84. Jg. (2004), H. 5, S. 275 ff.

Einführung des Euro

Bereits mit dem Antrag auf den EU-Beitritt haben sich die mittel- und osteuropäischen Länder unter anderem verpflichtet, die Ziele der Wirtschafts- und Währungsunion zu übernehmen. Die Euro-Einführung in den neuen EU-Mitgliedsländern ist damit kein Gegenstand von Verhandlungen mehr, sondern hängt allein von der Erfüllung der Konvergenzkriterien (Maastricht-Kriterien) in Bezug auf Preisstabilität, Budgetdefizit, öffentlichen Schuldenstand und langfristige Zinssätze ab (vgl. hierzu Tabelle 5). Hinzu kommt noch die Verpflichtung, zwei Jahre vor der Prüfung der Konvergenzkriterien am Wechselkursmechanismus II teilzunehmen und die normalen Bandbreiten von (+/-) 15% einzuhalten. Zu den Teilnehmern des Wechselkursmechanismus II gehören bereits Estland, Litauen und Slowenien (seit Juni 2004), Lettland (seit Mai 2005) und die Slowakei (seit November 2005). Polen, Tschechien und Ungarn werden frühestens ab 2007 oder 2008 am Wechselkursmechanismus II teilnehmen.

Nach Prüfung der Konvergenzkriterien durch die Europäische Kommission im Mai 2006 hat nur Slowenien die notwendigen Voraussetzungen erfüllt und wird am 1. Januar 2007 den Euro einführen. Estland und Litauen haben die Euro-Einführung wegen einer zu hohen Inflation bis Januar 2008 verschoben. Vor 2010 wird vermutlich nur die Slowakei der Währungsunion beitreten können. In den übrigen neuen EU-Mitgliedsländern – Polen, Tschechien und Ungarn – wird die Euro-Einführung erst nach der Konsolidierung der Staatsfinanzen möglich sein. Mit dem Beitritt der neuen EU-Mitgliedsländer zur Währungsunion werden sich die Transaktionskosten weiter reduzieren, wodurch sich die Bedingungen für eine Vertiefung der Integration der Arbeits-, Kapital- und Gütermärkte noch einmal verbessern.

Vollendung der fünften Erweiterungsrunde

Die Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien und Rumänien, die bereits im Februar 2000 begannen (zusammen mit Ländern der Helsinki-Gruppe), wurden erst im Dezember 2004 abgeschlossen. Die Bedingungen für den Beitritt sind in einem Beitrittsvertrag festgelegt worden, der im April 2005 unterzeichnet wurde. Der Vertrag sieht vor, Bulgarien und Rumänien – bei Erfüllung der gestellten Bedingungen – am 1. Januar 2007 aufzunehmen. Andernfalls sollte der Beitritt auf den 1. Januar 2008 verschoben werden.

Im jüngsten Monitoring-Bericht der Europäischen Kommission⁶ wurden beiden Ländern Fortschritte bei der Etablierung der Demokratie und Marktwirtschaft bescheinigt (vgl. hierzu auch Tabellen 1, 2 und 4), aber

zugleich eine Reihe von Maßnahmen angemahnt, die noch umgesetzt werden müssen. Im Falle Bulgariens, das im Bericht von 2005⁷ noch fortschrittlicher eingestuft worden war als Rumänien, sieht die Kommission in sechs Bereichen einen dringenden Handlungsbedarf:

- Wirksame und effizientere Anwendung der Gesetze über die Betrugs- und Korruptionsbekämpfung,
- Durchsetzung der Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung,
- Verschärfung der finanziellen Kontrolle für die künftige Verwendung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds,
- Aufbau von Verwertungsstellen für Schlachtabfälle zum Schutz vor BSE-artigen Tierseuchen,
- Aufbau eines Verwaltungs- und Kontrollsystems für die Landwirtschaft.

Rumänien wurden gravierende Mängel in vier Problembereichen attestiert, wobei diese Mängel – laut EU-Kommission – eher technischer Natur sind. Dazu gehören z.B. eine funktionsfähige Behörde zur Auszahlung von Direktbeihilfen an Landwirte oder die Einhaltung von Vorschriften zur Bekämpfung von Tierseuchen. Rumänien wurde zwar von Korruptionsvorwürfen entlastet, aber die Kommission bemängelte Probleme bei einer Reihe anderer Bereiche (Kampf gegen Geldwäsche, Regelungen zu den Anforderungen, an das Kapital von Banken und Investmentfonds und anderes).

Bulgarien und Rumänien sollen bis Oktober 2006 den Reformprozess entschiedener vorantreiben, so dass die Kritikpunkte hinfällig werden. Dies wird zwar kaum zu schaffen sein; dennoch geht man aber davon aus, dass am 1. Januar 2007 die fünfte und größte Erweiterungsrunde der EU abgeschlossen wird. Sollte es tatsächlich dazu kommen, würden in den Beitrittsverträgen vorgesehene Schutzklauseln greifen (Überwachung der Gerichtsbarkeit, Beschränkung des Waren- und Finanztransfers, Blockade wichtiger EU-Finanzmittel), was de facto für Bulgarien und Rumänien eine EU-Mitgliedschaft zweiter Klasse bedeuten würde.

⁶ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006): Monitoring-Bericht über den Stand der Beitrittsvorbereitungen Bulgariens und Rumäniens, Mitteilung der Kommission (16. Mai), http://ec.europa.eu/comm/enlargement/report_2006/pdf/elarg_2006_32000_03_00_monitoring_report_bg_ro_summary_paper_de.pdf.

⁷ Vgl. Europäische Kommission (2005): Bulgarien. Umfassender Monitoring-Bericht 2005 (25. Oktober) http://ec.europa.eu/comm/enlargement/report_2005/pdf/SEC1352_CM_MASTER_BG_COLLEGE_de.pdf und Europäische Kommission (2005): Rumänien. Umfassender Monitoring-Bericht 2005 (25. Oktober) http://ec.europa.eu/comm/enlargement/report_2005/pdf/SEC1354_CM_MASTER_RO_COLLEGE_de.pdf.